

## Tätigkeitsbericht 2000

Auch im Berichtsjahr 2000 arbeitete der Ausschuss auf der gleichen Rechtsgrundlage wie im Vorjahr. Die Fülle der zu bearbeitenden Vorgänge machte es notwendig, dass der Ausschuss zu neun Sitzungen zusammenkam. Wir verzeichneten wiederum eine Zunahme der zu bearbeitenden Fälle. Im Ausschuss wurden 289 Sachverhalte abschließend beraten und entsprechende Beschlussvorlagen in den Vorstand eingebracht. Das Gros der Beschwerden machten Vorwürfe von Patienten aus, dass Ärzte gegen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten verstoßen hätten (115). In all diesen Fällen mussten Stellungnahmen von den betreffenden Kollegen eingeholt werden, was in Einzelfällen zu Anwürfen gegen die Kammer seitens der Kollegen führte. Ich muss an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass wir als Selbstverwaltungskörperschaft die gesetzliche Aufgabe haben, die Einhaltung der Berufspflichten der Mitglieder zu überwachen. Das Mitglied hat die Pflicht, die Kammer bei der ihr zugewiesenen Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Oftmals trug die Stellungnahme des jeweils „beschuldigten“ Arztes zur Aufklärung des Geschehens bei. Auch im vergangenen Jahr wurde aus den Briefen der Patienten und aus den Stellungnahmen deutlich, wie sehr die politischen Vorgaben (Budget, Regress etc.) die Arzt-Patienten-Beziehung belastet. Hohe Erwartungshaltung der Patienten und die Medien haben nicht unbedingt dazu beigetragen, das Klima zu verbessern. Allerdings darf man nicht vergessen, dass die Zahl der (auch unberechtigt) vorgetragenen Beschwerden gegenüber der Gesamtzahl der Behandlungsfälle eine äußerst verschwindend geringe Zahl ist.

32 Sachverhalte der berufswidrigen Werbung wurden beraten. Mit allgemeinen und zum Teil grundsätzlichen Anfragen vor allem seitens der Kollegen beschäftigte sich der Ausschuss in 18 Fällen. Ebenso wurden wir von den jeweiligen Staatsanwaltschaften in 24 Fällen in Kenntnis gesetzt, dass Strafverfahren gegen Kammermitglieder durchgeführt wurden. Im Berichtsjahr 2000 war dabei das Delikt „Trunkenheit im Straßenverkehr“ sechsmal vertreten. Bei Feststellen eines „berufsrechtlichen Überhanges“ schlägt der Ausschuss dem Vorstand die Beantragung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor. Glücklicherweise war das im vergangenen Jahr die absolute Ausnahme.

Weitere Vorwürfe waren: unterlassene Hilfeleistung (26), Verstöße im Zusammenhang mit der Erstellung von Zeugnissen und Gutachten (17), unerlaubte Zusammenarbeit von Arzt und Apotheker (5) und weitere nur in Einzelfällen auftretende Verstöße gegen die Berufspflichten.

Der Ausschussvorsitzende brachte in den Vorstandssitzungen die Beschlussvorlagen des Ausschusses ein und erläuterte die Sachverhalte aus der Sicht der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss schätzt ein, dass im vergangenen Jahr nicht nur die Zahl der Fälle, sondern auch deren Komplexität zugenommen hat. Dies erforderte vom Ausschuss ein hohes Maß an Konzentration und Kompetenz. Die Ausschussmitglieder haben sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe gestellt und wie die obigen Zahlen zeigen, auch gut erfüllt. Die Arbeit des Ausschusses wird wesentlich erleichtert, wenn sich das Verfahren auf einer sachlichen, möglichst emotionsarmen Ebene durchführen lässt. Dies war nicht immer möglich.

Die umfangreichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten wurden von den Mitarbeiterinnen des Juristischen Geschäftsbereichs in beeindruckender Weise bewältigt. Die oftmals schwierigen

juristischen Gesichtspunkte konnte der Ausschuss dank der juristischen Beratung durch Assessorin Iris Glowik und Rudolf Koob ausreichend in seine Empfehlungen einbeziehen.

Unsere Ausschusstätigkeit vollzieht sich nicht im rechts- und konfliktfreien Raum. Mittels unserer Berufsordnung sollten sich Konflikte weitestgehend vermeiden lassen. Der Ausschuss wird auch im kommenden Jahr alle Kraft darin legen, Streitpunkte klären zu helfen, den Vorstand zu beraten und im erforderlichen Fall eines Verstoßes gegen Berufspflichten, die notwendigen Konsequenzen einzufordern.

In diesem Sinne wünscht sich der Ausschuss eine weitere gute Zusammenarbeit.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)